

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

23.-25. Oktober 2025

electra 2025

Veranstaltungsort

Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg



Abfall- und Müllentsorgung

Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abfalls während des Auf- und Abbaus der Messe. Verpackungsmaterial ist vom Aussteller zu sammeln, mitzunehmen und gilt nicht als Abfall. Der Aussteller wird während der Messe gebeten, seinen Müll getrennt nach Sorten zu sammeln und täglich nach Ausstellungsende in die Gänge zu stellen.

Standzuteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch Alexander Bürkle, nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung. Die Standeinteilung kann über die electra-Webseite (www.electra-messe.de) eingesehen werden, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Anmerkungen müssen zeitnah und schriftlich, mindestens in Textform, erfolgen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Vergütung. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Alexander Bürkle hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Stand/Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in derselben Halle. Alexander Bürkle behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge zu verlegen. Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat Alexander Bürkle unverzüglich mitzuteilen.

Standnutzung, Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der electra 2025 sind wie folgt:

Donnerstag, 23. Oktober 2025	10 – 19 Uhr
Freitag, 24. Oktober 2025	10 – 19 Uhr
Samstag, 25. Oktober 2025	10 – 18 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, den Messestand während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung personell ausreichend besetzt zu halten. Bei Nichtbeachtung sind die Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der gebuchten Standfläche, mindestens jedoch 500,00 € zu berechnen und behalten sich einen Ausschluss des Ausstellers für zukünftige Teilnahmen vor.

Zulassung, Exponate

Der Aussteller verpflichtet sich, Alexander Bürkle über sein Unternehmen und die von ihm auszustellenden Produkte ausreichend zu informieren.

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Messeleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Messe-/Ausstellungsleitung ist berechtigt, eine sofortige Kündigung aus dem Vertrag auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist die Gebühr in Höhe von 25% der Standmiete zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise einer beteiligten Firma, ist die Messeleitung berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen. In einem solchen Falle kann die Messeleitung bestehende Verträge für nachfolgende Messen/Ausstellungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen, die diesen Verträgen zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind.

Standgestaltung und Ausstattung

Bei der Gestaltung der Ausstellungsstände sind Standabgrenzungswände zu den Nachbarständen sowie Teppichboden vorgeschrieben. Dies gilt ausdrücklich auch für Rückwände. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Ausstattung der Stände im Rahmen des von Alexander Bürkle gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des Ausstellers. Unsere Richtlinien sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Wir behalten uns vor, die Entfernung unpassender Werbemittel zu verlangen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass Alexander Bürkle maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten zur Genehmigung vorgelegt werden. Bitte setzen Sie uns auch beim Einsatz von Fertig- oder Systemständen in Kenntnis! Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind dem Veranstalter bekanntzugeben. Standaufbauten mit einer Höhe von über 3,00 m bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Projektleitung, je nach Standgestaltung ist das schriftliche Einverständnis der unmittelbaren Standnachbarn einzuholen und der Projektleitung vorzulegen. Gemäß der Standaugenehmigungen der Messe Freiburg ist ab 5 m ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen. Innerhalb der Standfläche darf eine Bauhöhe von 6 m (Oberkante) nicht überschritten werden. Gebäuungen bzw. Einrichtungen sind innerhalb der Standgrenzen so einzuordnen, dass Nachbaraussteller nicht beeinträchtigt werden. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis für den Messebau

Bekleben, Nageln und Bohren der Messehallenwände, Türen, Glasflächen und des Hallenbodens ist nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden dem Aussteller weiterberechnet. Das Kleben von Teppichboden auf dem Hallenboden ist nur mit rückstandsfrei entfernbarem Profi-Verlegeband für Teppich- und PVC-Beläge (DIN 18365) gestattet.

Aufbau

Beginn/Ende des Aufbaus: Dienstag, 21. Oktober 2025 8:00 – 24:00 Uhr

Mittwoch, 22. Oktober 2025 8:00 – 20:00 Uhr (innerhalb der Standfläche bis 22:00 Uhr)

Die Ausstellungshallen sind in der Aufbauzeit von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann Alexander Bürkle über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter in diesem Falle für die vereinbarte Vergütung und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

Abbau

Beginn des Abbaus: Samstag, 25. Oktober 2025 ab 19:00 Uhr

Beendigung des Abbaus: Sonntag, 26. Oktober 2025 bis 20:00 Uhr

Achtung! Am Samstag zwischen 18:00 und 19:00 Uhr wird Leergut in den Gängen verfahren, weshalb noch kein größeres Gerät in die Hallen gebracht werden darf.

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Vergütung bezahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Die Messe-/Ausstellungsfläche ist vom Aussteller bzw. Messebauer im Zustand, wie übernommen, spätestens zum für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, am Sonntag, den 26. Oktober 2025 bis um 20:00 Uhr, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgeforderte Messe-/Ausstellungsgegenstände werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert. Falls durch Sonderaufbauten eine längere Abbauzeit notwendig wird, kann – sofern die Hallenkapazitäten dies zulassen – bei Alexander Bürkle ein schriftlicher Antrag auf Genehmigung gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Messebeginn mindestens in Textform bei uns eingegangen sein.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist Alexander Bürkle berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen.

Genehmigung Sonntagsarbeit

Die Sondergenehmigung zur Sonntagsarbeit der Stadt Freiburg stellen wir Ihnen hier zum Download bereit. Bitte beachten Sie, dass Sie als teilnehmende Aussteller unter Vorlage der Bewilligung des Veranstalters (Alexander Bürkle) für Ihre Arbeitnehmer*innen eine Bewilligung für die Sonntagsarbeit bei Ihrer zuständigen Behörde benötigen und für die Einholung dieser Genehmigung selbst verantwortlich sind.

Haftung, Versicherung

Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden wird dringend empfohlen. Anlieferungen von Messe- und Standbaumaterialien an den Aussteller erfolgt unter Ausschluss jedweder Haftung.

Der Veranstalter sowie seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In den Fällen nach Absatz 2 und 3 haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einer Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne des Absatz 3 ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Einwendungen gegen die Berechnung der Standmiete können innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden. Eine Skontierung ist nicht möglich.

Rücktritt / Vertragsaufhebung

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss ausnahmsweise von den Veranstaltern ganz oder teilweise ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Vertragsaufhebung zugestanden, so hat der Aussteller Alexander Bürkle dafür eine pauschale Entschädigung (Schadenpauschale) zu entrichten. Die Höhe der Schadenpauschale hängt davon ab, *wann* Alexander Bürkle die Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen:

Der Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung des Ausstellers bei Alexander Bürkle bestimmt die Höhe der Schadenpauschale in %-bezogen auf die Entgelte und die Vergütungen, die Alexander Bürkle bei Vertragsdurchführung zustünden:

100 %	Weniger als zwei Monate vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag	(ab dem 23.8.2025)
50 %	Weniger als drei, aber zwei Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag	(23.7. – 22.8.2025)
25 %	Weniger als vier, aber drei Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag	(23.6. – 22.7.2025)
500 €	Aufwandspauschale	(ab dem 1.4.2025)

Zusätzlich zu der Schadenpauschale hat der Aussteller die auf seine Veranlassung entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu ersetzen. Weist der Aussteller nach, dass Alexander Bürkle kein Schaden oder nur ein Schaden entstanden ist, der niedriger ist als die Schadenpauschale, hat er nur den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten.

Der Antrag auf Rücktritt oder Vertragsaufhebung kann nur schriftlich erfolgen. Der Rücktritt oder die Vertragsaufhebung ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn Alexander Bürkle schriftlich hierzu das Einverständnis gegeben hat. Alexander Bürkle kann das Einverständnis davon abhängig machen, dass der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist Alexander Bürkle berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Fall hat der Aussteller keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Etwa entstehende Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Ausstellers.

Änderungen - Höhere Gewalt

Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann. Als Höhere Gewalt ist auch das Vorliegen einer Pandemie oder Epidemielage zu verstehen, dass zu behördlichen Einschränkungen und damit zu einer Undurchführbarkeit der Veranstaltung führen kann. Kann eine Veranstaltung infolge von höherer Gewalt zum vereinbarten Termin nicht wie geplant durchgeführt werden, sind beide Seiten berechtigt, eine Anpassung und soweit erforderlich eine Verlegung des Veranstaltungstermins zu verlangen, wenn ein Festhalten am unveränderten Vertrag unzumutbar ist. Der Wertungsmaßstab leitet sich aus § 313 BGB ab. 3. Ist die Anpassung der Veranstaltung oder eine Verlegung des Veranstaltungstermins innerhalb eines Zeitraums von 365 Tagen – ausgehend vom ursprünglich vereinbarten Veranstaltungstermin –

unzumutbar, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Diejenige Seite, die sich auf eine Unmöglichkeit der Anpassung oder der Terminverlegung beruft, ist verpflichtet, vor Erklärung des Rücktritts die hierfür maßgeblichen Gründe der anderen Seite in Textform mitzuteilen. Die andere Seite hat unverzüglich spätestens nach 5 Tagen in Textform zu erklären, ob sie die Gründe der Unzumutbarkeit akzeptiert. Andernfalls gelten die Gründe in Ansehung des Rücktritts als anerkannt. Fristen und Textform gelten als eingehalten, wenn die Erklärung in Textform elektronisch übermittelt und der Eingang der Erklärung von der anderen Seite elektronisch bestätigt wurde. Im Fall des Rücktritts bleibt der Veranstalter zum Ausgleich aller bis zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung bereits entstandenen Aufwendungen auf Seiten des Betreibers einschließlich der Kosten für bereits beauftragte Dienstleister verpflichtet. Im Übrigen werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei

Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte, Mitaussteller

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters in Textform den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise frei oder entgeltlich an Dritte zu überlassen, oder ihn mit einem anderen Aussteller zu tauschen. Der Aussteller handelt gegenüber den Besuchern in eigenem Namen und ist nicht berechtigt Aufträge für andere Unternehmen anzunehmen. Die Aufnahme eines Mitausstellers ist nur zulässig, wenn sie von Alexander Bürkle in Textform genehmigt wurde. Die Mitaussteller haben einen gemeinschaftlichen Vertreter in der Anmeldung zu benennen. Mitteilungen und Erklärungen des Veranstalters gegenüber dem benannten Vertreter gelten als allen Mitausstellern gegenüber abgegeben und zugegangen.

Im Falle der Zulassung von Mitausstellern, haften alle Mitaussteller für die Vergütung des Veranstalters als Gesamtschuldner. Für die Entgegennahme von Aufträgen von Besuchern müssen sich aus der Auftragsbestätigung die vollständigen Kontaktdaten der Lieferanten und des Ausstellers ergeben.

Besondere Vorschriften

Für die strengste Einhaltung aller Vorschriften bezüglich Bauaufsicht und Feuerlöschwesen, des VDE sowie der Ordnungsämter und der Polizei sind die Aussteller selbst verantwortlich. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken darf nicht verwendet werden. Das Rauchen ist innerhalb der Ausstellungshallen verboten. Der Einsatz von Gasflaschen innerhalb der Hallen ist grundsätzlich verboten. Doppelstöckige Ausstellungsstände bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet, bei doppelstöckigen Ausstellungsständen die Genehmigung der Messe Freiburg einzuholen und deren Auflagen zu erfüllen.

Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Bei Ringleitungen werden die Kosten anteilig umgelegt. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der vom Veranstalter bekanntgegebenen Richtsätze. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von Alexander Bürkle entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und/oder nicht von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführter Anschlüsse entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung sowie LAN und WLAN-Verbindungen.

Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt die Messe Freiburg ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

Handverkauf/ Abgabe von Getränken oder Speisen

Handverkauf oder Abgabe von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben) jeder Art gegen Entgelt sind nicht gestattet. Der Ausschank alkoholischer Getränke bedarf einer zusätzlichen Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, auch wenn er kostenlos erfolgt. Hierfür ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Abgabe von Waren aller Art, einschließlich von Speisen und Getränken, ist außerhalb der Cateringzonen nach den offiziellen Öffnungszeiten einzustellen.

Werbeaktivitäten und Veranstaltungen der Aussteller

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbetrübsachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung durch die Alexander Bürkle Messeleitung und ist rechtzeitig im Vorfeld anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden.

Veranstaltungen außerhalb des Messegeländes sind während der Öffnungszeiten der electra 2025 untersagt, wenn diese dazu führen, dass Teilnehmer dieser Veranstaltung vom Besuch der electra 2025 abgehalten werden. Dies gilt unter anderem für Empfänge, Einladungen, Betriebs- und sonstige Besichtigungen. In Zweifelsfällen wird sich der Aussteller vorab mit der Alexander Bürkle Messeleitung abstimmen.

Werbeaktivitäten der Veranstalter

Alexander Bürkle ist berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Ausstellers im Zusammenhang mit der Aussteller- und Besucherwerbung für die electra 2025 in beliebiger Form und in allen Medien (wie insbesondere Broschüren, Messekatalog, Anzeigen, Internet) zu verwenden. Der Aussteller wird zu diesem Zweck eine Datei mit Firmenschriftzug und Logo in elektronischer Form zur Verfügung stellen.

Fotografieren – Zeichnen – Filmen

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

Hausordnung

Alexander Bürkle behält sich vor, eine Hausordnung mit weiteren Hinweisen, Terminen und Formularen zu erlassen und spätestens mit Standzuteilung zu übergeben.

Hausrecht

Alexander Bürkle übt während der Veranstaltung das alleinige Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus und kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe/Ausstellung betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Messe/Ausstellung verlassen haben. Die Übernachtung im Gelände ist verboten.

Verjährung

Ansprüche der Aussteller gegen Alexander Bürkle, verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt. Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter sind binnen einer Ausschlussfrist von sechs Monaten, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt, in Textform geltend zu machen.

Die Regelungen der vorstehenden beiden Absätze gelten nicht, sofern dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last fällt, oder die Haftung des Veranstalters sich nach den gesetzlichen Vorschriften richtet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Vertragspartner des Veranstalters

Bei Elektro-, Wasser- und Druckluftinstallationen, Deckenabhängungen, Sicherheitsdienst, Reinigungspersonal, Cateringleistungen sowie dem Einsatz von Arbeitsgeräten (Kräne, Gabelstapler, Arbeitsbühnen) dürfen nur die zuständigen Servicepartner der FWTM beauftragt werden.

Technische Unterlagen

Das Aussteller-Serviceheft mit den Bestellformularen ist online abrufbar unter www.electra-messe.de

Durchführung und rechtlicher Träger (Aussteller)

Leitung, Aufbau, Durchführung und rechtlicher Träger der Ausstellung:

Alexander Bürkle GmbH & Co. KG

Robert-Bunsen-Straße 5

79108 Freiburg

Telefon: +49 761 5106-0

Telefax: +49 761 5106-990

E-Mail: info@alexander-buerkle.de

<https://www.alexander-buerkle.com/>

Projekt-/Messeleitung:

Sylvia Isenmann - Telefon: +49 761 5106-248 | Mobil: +49 176 34199098 | E-Mail: s.isenmann@alexander-buerkle.de

www.electra-messe.de

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Alexander Bürkle GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Ege, Sascha Liese, Marcus Mauch und Simon Straub. Sie erreichen die verantwortliche Stelle unter:
Adresse: Alexander Bürkle GmbH & Co. KG | Robert-Bunsen-Straße 5 | 79108 Freiburg
Telefon: +49 761 5106-0 | E-Mail: info@alexander-buerkle.de | Internet: www.alexander-buerkle.com

Ansprechpartner für den Datenschutz sind:
Andreas Treffeisen (Datenschutzkoordinator), a.treffeisen@alexander-buerkle.de
Dr. Rainer Harwardt (zertifizierter Datenschutzbeauftragter), datenschutz@alexander-buerkle.de
Robert-Bunsen-Str. 5, 79108 Freiburg

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und der Verwendung

a. Datenerhebung bei der Veranstaltungsanmeldung

Wenn Sie Ihr Unternehmen bei einer Veranstaltung anmelden, erheben wir folgende Informationen:

1. Unternehmensdaten (Firmenname, Adresse, Steuernummern etc.)
2. Personendaten (Anrede, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von Geschäftsführern, Marketing- und Vertriebsleitern, Organisationsverantwortlichen, Sachbearbeitern.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Aussteller identifizieren zu können
- um Sie angemessen zu betreuen
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung
- zur Verfolgung von Ansprüchen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Veranstaltung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen erforderlich. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

b. Datenverwendung bei Anmeldung zum E-Mail-Newsletter

Wenn Sie sich zu unserem Newsletter anmelden, verwenden wir die hierfür erforderlichen oder gesondert von Ihnen mitgeteilten Daten, um Ihnen regelmäßig unseren E-Mail-Newsletter aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO zuzusenden. Die Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich und kann über einen dafür vorgesehenen Link im Newsletter erfolgen. Nach Abmeldung löschen wir Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder wir uns eine darüber hinausgehende Datenverwendung vorbehalten, die gesetzlich erlaubt ist und über die wir Sie in dieser Erklärung informieren.

c. Datenverwendung für E-Mail-Werbung ohne Newsletter-Anmeldung und Ihr Widerspruchsrecht

Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben, behalten wir uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Produkten und Dienstleistungen, wie den bereits gekauften, aus unserem Sortiment per E-Mail zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit über einen dafür vorgesehenen Link in der Werbe-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer werblichen Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

d. Datenverwendung für Postwerbung und Ihr Widerspruchsrecht

Darüber hinaus behalten wir uns vor, Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Postanschrift und - soweit wir diese zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vertragsbeziehung von Ihnen erhalten haben - Ihren Titel, akademischen Grad und Ihre Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung in Datenbanken oder zusammengefassten Listen zu speichern und für eigene Werbezwecke zu nutzen, z.B. zur Zusendung von interessanten Angeboten und Informationen zu unseren Produkten per Briefpost. Sie können der Speicherung und Verwendung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit durch eine Nachricht an die oben beschriebene Kontaktmöglichkeit widersprechen. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer werblichen Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung der Veranstaltung mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Kooperationspartner, Dienstleister und deren Vertreter. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an oben genannte Adresse.